

B N D - B R I E F T E L E G R A M M

Bundésnachrichtendienst
Der Präsident
30/31C-0345/89 VS-NfD

Pullach, den 21. Dezember 1989

Vfg. Q²⁴ 14

1. abges.: 21.12.89
2. DDPr
3. DDVPf
4. z.d.A. 90AC

An

BK: StM Dr. Stavenhagen
Abt. 6

Betr.: Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht
Berlin über SCHALCK-GOLODKOWSKI

30/31C-0345/89 VS-NfD

Betr.: Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht
Berlin über SCHALCK-GOLODKOWSKI

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Am 19.12.89 habe ich in Bonn mit dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin über die mögliche Zulieferung des ehemaligen Staatssekretärs SCHALCK-GOLODKOWSKI an die DDR gesprochen. Wie Generalstaatsanwalt SCHULTZ erläuterte, ist jetzt im wesentlichen die Klärung von zwei Fragen von Bedeutung: Hat SCHALCK-GOLODKOWSKI ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren zu erwarten? Besteht die Gefahr für Leib und Leben bei einer Zulieferung?

Hierzu führte ich aus, daß der BND die Durchführung eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens für wahrscheinlich hält, daß jedoch eine Gefährdung von Leib und Leben nicht ausgeschlossen werden kann. Ich stützte mich dabei auf hier vorliegende Hinweise von einer zuverlässigen Quelle, die ich Herrn SCHULTZ nicht näher beschrieben habe.

Dem Generalstaatsanwalt wurden dann unsere Erkenntnisse über die Aktivitäten von SCHALCK-GOLODKOWSKI im Zusammenhang mit illegalem Technologietransfer wie Organisation, Beschaffungsmethoden,

Beschaffungsschwerpunkte und Zusammenarbeit mit dem MfS von einem Experten der Auswertung vorgetragen.

Die Diskussion über eine mögliche Strafverfolgung SCHALCKs (Vergehen nach § 34 AWG bzw. nach § 99 StGB) ergab, daß, wenn überhaupt, nur eine Ermittlung wegen Vergehens nach § 99 StGB Erfolg verspricht, da die Organisation des SCHALCK-GOLODKOWSKI sehr eng mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR und in einigen Bereichen mit dem KGB der UdSSR zusammenarbeitete.

Über den Stand der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wurde mit der Generalbundesanwaltschaft Kontakt aufgenommen, die mitteilte, daß bisher kein Ermittlungsverfahren nach § 99 StGB gegen SCHALCK-GOLODKOWSKI eingeleitet wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Hans-Georg Wieck